Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 18.09.2013 um 20:00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beratung und Beschlussfassung über das Forsteinrichtungswerk bis 2024

Hier lag bei der Einladung zur Sitzung ein Druckfehler vor: Es durfte nicht lauten bis 2013 sondern bis 2024.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Krämer die Revierförsterin Frau Ute Hindorff und Herrn Bender als externen Berater, der auch anschließend das Forsteinrichtungswerk dem Gemeinderat vorstellte.

Herr Bender erklärte die Nutzungsarten und die Waldfunktionen. Er zeigte eine Liste der vorhandenen Baumarten im Revier auf und veranschaulichte mit einem Diagramm die Altersklassenverteilung nach Baumgruppenarten.

Das Revier erstreckt sich über eine Fläche von 45,4 ha, aufgegliedert in:

36,8 ha Wirtschaftswald, 3,7 ha Nichtholzboden, 0,4 ha Wegeflächen und 4,5 ha Nebenflächen. Zum Schluss stellte Herr Bender die Waldentwicklung auf die nächsten 10 Jahre gesehen vor und legte eine Kalkulationsvariante der Einnahmen und Ausgaben offen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die mittelfristige Forstbetriebsplanung bis 2024

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (Einstimmig)

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dreikirchen K 158

Den Ratsmitgliedern sind vor der Sitzung alle Pläne per Mail von Ortsbürgermeister Krämer zugestellt worden.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dreikirchen K 158 vorgesehenen und in den beigefügten Karten dargestellten Änderung der Gemeindegrenze von Obererbach zu.

Die Änderung der Gemeindegrenze ist wegen der Flurbereinigung zweckmäßig, weil sonst die bestehende Gemeindegrenze die neuen Wirtschafts-, Wirtschaftswege-, Gewässer-, Landespflege- und Straßengrundstücke durchschnitte und dieser Umstand jagdrechtliche, steuerliche, subventionsrechtliche, unterhaltungsrechtliche und verkehrssicherungsrechtliche Schwierigkeiten nach sich zöge sowie die Abmarkung gefährdete.

Die Gemeindegrenzänderung bezweckt vorrangig die Anpassung des Gemeindegrenzverlaufs an den Trassenverlauf der neuen Kreisstraße 158, aber auch die Anpassung an das neue Wegenetz bzw. die neue Flurstruktur sowie auch die Vermeidung von Neu- oder Wiederausweisungen von Wirtschaftswegen entlang der Gemeindegrenze. Hinsichtlich der Wirtschaftswege im Bereich der Gemeindegrenze bezweckt die Gemeindegrenzänderung, dass die Unterhaltungslast einer Gemeinde einzelne Wegezüge jeweils ganz umfasst.

Die Gemeindebezirksfläche der Ortsgemeinde Obererbach ändert sich durch die Änderung der Gemeindegrenze wie nachstehend bilanziert. Die Aufgliederung geschieht dabei nach den Nutzungsarten der NEUEN Grundstücke (jetzige Nutzung).

Die Ortsgemeinde Obererbach

• gibt an die Gemeinde Dreikirchen in der Bilanz 2948 m² ab. Diese Teilbilanz ist in Bezug auf Obererbach wie folgt nach Nutzungsarten aufgegliedert:

1588 m² Abnahme an jetziger land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche,

1360 m² Abnahme an jetziger Wirtschaftswegefläche.

• gibt an die Gemeinde Hundsangen in der Bilanz 867 m² ab. Diese Teilbilanz ist in Bezug auf Obererbach wie folgt nach Nutzungsarten aufgegliedert:

301 m² Zunahme an jetziger Wirtschaftswegefläche,

1168 m² Abnahme an jetziger Kreisstraßenfläche.

In der Endbilanz verkleinert sich die Gemeinde Obererbach durch die Gemeindegrenzänderung um 3815 m². Diese Endbilanz ist in Bezug auf Obererbach wie folgt nach Nutzungsarten aufgegliedert:

1588 m² Abnahme an jetziger land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche,

1059 m² Abnahme an jetziger Wirtschaftswegefläche,

1168 m² Abnahme an jetziger Kreisstraßenfläche.

Der Vollzug der Grenzänderungen erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften, durch den Flurbereinigungsplan. Der Flurbereinigungsplan ändert die Gemeindegrenze mit rechtsbegründender Wirkung zum Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (Stichtag der Ausführungsanordnung bzw. Vorzeitigen Ausführungsanordnung gemäß §§ 61, 63 Flurbereinigungsgesetz) bzw. rückwirkend auf den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes, soweit dieser bereits eingetreten ist. Gleichzeitig ersetzt er das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft durch das der aufnehmenden.

Etwaige Geldausgleiche zwischen den austauschenden Ortsgemeinden werden durch den Flurbereinigungsplan nicht geregelt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (Einstimmig)

TOP 3

Mitteilung des Ortsbürgermeisters:

- ◆ Die Arbeiten am neuen Friedhofszaun schreiten voran. Ende der 39. KW wird mit der Fertigstellung gerechnet.
- ← Für den Wahlvorstand zur Bundestagwahl am Sonntag, dem 22. September sind nur die Ratsmitglieder berücksichtigt, die eine positive Rückmeldung abgegeben haben und an diesem Termin auch sicher anwesend sein können.

TOP 4

Verschiedenes

Prüfung Jahresabschluss 2012:

Hierzu soll Ortsbürgermeister Krämer einen Termin in den Räumen der VG festmachen.

◆ Wandertag des GR 2014:

Es stehen der 15. oder der 22. Feb. zur Wahl.

Wir werden nach Hadamar wandern um dort mit Bürgermeister Michael Ruoff die Stadt von ihrer Historie aus kennenzulernen.

Genaueres wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.